

systematisch zu untersuchen. Die Methode eignet sich deshalb besonders gut für die Beantwortung der Forschungsfragen, da sie soziale Kontexte, implizite Aussagen, Normalismen und Verknüpfungen von Themen, die sich auf eine generell abwertende Perspektive gründen, gut erfasst und damit geeignet scheint, die Eingangsprämissen, wonach sich antimuslimische Diskurse im politischen System wohl eher in latenter Weise artikulieren, zu überprüfen.

3.1 Materialauswahl und Vorgehen

In welchem Zusammenhang wird *der Islam* angerufen, in welche Bilder kleidet sich das Sprechen über Muslim*innen und wie oft sind diese Anrufungen Teil des Diskurses? Die Analyse verfolgt das Ziel, Tendenzen im Diskurs nachzuvollziehen. Als Aussagen eines Diskurses werden nicht einzelne Sätze oder andere kleinteilige Sprecheinheiten (Absätze o.Ä.) verstanden, sondern »der inhaltlich gemeinsame Nenner, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte aus Sätzen und Texten gezogen werden kann« (Jäger 2012: 95). Hier geht es also um die Ermittlung von Aussagen, indem Diskursfragmente aus einem größeren Diskursfeld thematisch getrennt und nach spezifischen Kriterien untersucht werden. Aus der großen Fülle eines Diskursfeldes Aussagen zu extrahieren und nach bestimmten Kriterien zu ordnen, bedeutet zugleich eine Reduktion der Materialmenge (Jäger 2012: 93).

3.1.1 Parteidokumente

Für die Analyseeinheit »Schriftliche Parteidokumente und Parteidokumente« werden in erster Linie Wahlprogramme der Parteien auf Bundes- und Landesebene analysiert. In einigen Fällen wurden zusätzlich sogenannte Strategie- oder Zukunftspapiere in die Analyse miteinbezogen.¹ Im Untersuchungszeitraum von 2015 bis 2021 fanden 23 Landtagswahlen und zwei Bundestagswahlen statt (Tabelle 1). Legen wir die Wahlprogramme der üblicherweise im Bundestag vertretenen Parteien, also AfD, CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Linke und SPD, für die Analyse zu Grunde, so handelt es sich um 150 Wahlprogramme auf Landes- und Bundesebene.

¹ So etwa das Ende 2020 verabschiedete Vielfaltsstatut der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Dialogpapier »Wir sind Einwanderungsgesellschaft« der SPD oder auch das Positionspapier Politischer Islamismus der CDU/CSU Fraktion im Bundestag.

Tabelle 1: Bundes- und Landtagswahlen zwischen 2015–2021

Jahr	Bund	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Summe (Wählen/ Prog.)
2021	x	x		x			x				x	x				x		5
2020					x													1
2019			x	x						x					x	x		4
2018		x			x					x	x	x						2
2017	x									x	x	x			x			5
2016	x		x				x			x	x	x		x				5
2015				x	x													2
Summe	2	2	1	2	1	2	2	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	25/150

Die einzelnen Wahl- oder Grundsatzprogramme werden dabei nicht als isolierte Diskursfragmente untersucht, sondern als Teil einer größeren und grundlegenden diskursiven politischen Position einer Partei betrachtet. In unserem spezifischen Fall liegt der Fokus allerdings auf der politischen Positionierung einer Partei hinsichtlich Islam und Muslim*innen in Deutschland. Diese Positionierung lässt sich neben der konkreten Beschreibung der Inhalte, der Normalismen und Kollektivsymboliken jeweils in ein politisches Kollektivschema einfügen (vgl. Jäger 2012: 97). Zudem wird zwischen Länder- und Bundesebene unterschieden.

Tabelle 2: Legende der Strukturanalyse für Parteidokumente

Analysekategorie (Parteidokumente)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Programmname	Titel des Dokuments
3. Relation/Anlass	z.B. Landtagswahl
4. Partei	Name
5. Regierung/Opposition	Regierung/Opposition
6. Land oder Bund	L/B
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explizit	Nennung explizit/implizit
9. Aussagen über Islam/Muslim*innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage	Positiv/Negativ/Neutral

Diskursfragmente werden anhand der von Jäger vorgeschlagenen und an unsere Bedürfnisse angepassten Legende erfasst, notiert und beschrieben (2012: 96). Eine Anpassung des Leitfadens wird von Jäger selbst als legitim erachtet (ebd.: 96). Zudem folgt diese Studie in Teilen der kategorialen Einteilung von Fritzsche, die den Einwanderungsdiskurs im Bundestag diskursanalytisch untersucht hat (Fritzsche 2016: 30f.). Die ersten sechs Analysekategorien dienen der Erfassung einzelner Programmatiken und Debatten in ihrer äußeren Beschaffenheit (Tabellen 2 und 3). Erst in einem zweiten Schritt (#7ff.) werden die einzelnen Aussagen und ihre Merkmale erfasst. Zunächst werden die inhaltliche Dimension der jeweiligen Aussage und der Islambezug (implizit/explizit) erfasst und notiert. Bei den Programmen werden explizite Verweise über die Stichworte islam*, muslim* und moschee* ermittelt, ihre Ereignisvalenzen notiert und tabellarisch erfasst.

Mit diesem Vorgehen folge ich Nora Fritzsches Arbeit zu migrationspolitischen Debatten des Parlaments. Eine Auswahl über alternative Suchbegriffe wie etwa mi-

gration*, integration* oder terror* wurde bewusst unterlassen. Denn dies hätte eine unzulässige Vorwegnahme von Erkenntnissen sowie eine Reproduktion negativer Ereigniszentrizität von Islamdebatten bedeutet, die erst durch die Analyse aufgedeckt werden sollen: Diskursverschränkungen und implizite Platzhalterdiskurse, bei denen durch den Einsatz von Kollektivsymbolen, wie etwa *Parallelgesellschaft* oder *Clankriminalität* auf muslimische Communities hingewiesen wird.

Unter Platzhalterdiskurse sollen diejenigen Diskurse verstanden werden, die Islam und Muslim*innen implizit mit Themen wie Flucht, Antisemitismus, Migration, Integration oder andere eindeutige Sinnzusammenhänge wie kulturelle Ereignisse verknüpfen (vgl. hierzu Fritzsch 2016: 31). Diese impliziten Aussagen in programmatischen Schriften der Parteien werden gemäß der theoretisch abgeleiteten, im antimuslimischen Rassismus dominanten diskursiven Dimensionen Sicherheit/Bedrohungsszenarien, Integration/Ausgrenzung sowie Unzugehörigkeit/Kulturalisierung (vgl. Kap. 2) in den Analysekapiteln der jeweiligen Parteiorganisation (Kap. 4.1) erfasst, kategorisiert und gemeinsam mit den expliziten Fundstellen kumuliert tabellarisch notiert, so dass qualitative Analysen über Auftreten und Reichweite des Phänomens antimuslimischer Rassismus möglich werden.

Tendenzindikatoren werden auch erfasst, so dass damit ein Überblick geschaffen werden kann, welche Debatten für eine Feinanalyse von Relevanz sind. Es sollen solche Aussagen als positiv definiert werden, die Zugehörigkeit, Toleranz, Anerkennung oder Gleichberechtigung transportieren. Als negativ sollen jene Aussagen interpretiert werden, die generalisierend, homogenisierend, dichotomisierend und abwertend Muslim*innen und Islam darstellen und sich antimuslimischer Narrative und Stereotype bedienen. Als neutral werden solche Aussagen definiert, die Policy-Maßnahmen beschreiben und nicht pauschal von antimuslimischen Narrativen informiert sind.

Im Rahmen der vorliegenden Studie war es wegen der begrenzten Ressourcen aber nicht möglich, alle Parteiprogramme in die Feinanalyse einzubeziehen.² Aus diesem Grund wurden pro Partei sechs Programme (zwei auf Bundesebene, vier auf Landesebene) ausgewählt, entsprechend der Teildiskurse/diskursiven Dimensionen codiert und näher untersucht. In Summe wurden also 36 Parteiprogramme von 150 in die Analyse einbezogen. Um einen Überblick über islampolitische Positionen der Parteien zu bekommen, wurden als Auswahlkriterien für die einzelnen Programme herangezogen:

- Territoriale Differenzierung: Nach Möglichkeit wurden neben den beiden Wahlprogrammen für die Bundestagswahlen (2017 und 2021) Landtagswahlprogramme aus verschiedenen Bundesländern genommen. Hier wurde jedoch darauf

² Dies ist nach Jäger auch nicht notwendig. Vielmehr spricht Siegfried Jäger davon, bei der Feinanalyse einen oder mehrere typische Artikel zu untersuchen, vgl. Jäger (2012: 91).

geachtet, dass es sich um wichtige Landesverbände handelt (sog. Hochburgen, bundesweit bekannte Persönlichkeiten als Landesvorsitzende, politische Richtungsgeber innerhalb einer Partei).

- Zugleich wurde darauf geachtet, dass eine gewisse Repräsentativität in der Auswahl gewahrt wird: große Landesverbände (gemessen an Mitgliederzahlen) wurden bei der Auswahl eher berücksichtigt.
- Darüber hinaus wurden bei der Auswahl auch Wahlergebnisse berücksichtigt. Wenn eine Partei bei einer Landtagswahl unter der 5 Prozent Hürde geblieben ist, wurde dieses Programm nicht berücksichtigt.
- Zuletzt wurde auch auf die zeitliche Bandbreite innerhalb des Untersuchungszeitraums geachtet. Damit sollte einerseits sichergestellt werden, dass verschiedene diskursive Ereignisse (Fluchtmigration, Anschläge etc.) erfasst werden und andererseits potenzielle Entwicklungen im offiziellen IslAMDiskurs in ihrer Tendenz nachgezeichnet werden.

3.1.2 Bundestagsdebatten

Schriftliche Dokumente einer Partei und Bundestagsreden einzelner Parteimitglieder stehen in einem engen Spannungsverhältnis: Während die Programme die diskursiven Positionen einer Partei determinieren und die Leitlinien ihrer Politik markieren, sind Bundestagsabgeordnete politische Akteure, die in erster Linie ihren Wähler*innen und ihrem Gewissen verpflichtet sind. Laut GG, Art. 38 sind sie »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.« Folglich ist es eines der Ziele der Analyse, die im Bundestag geäußerten Aussagen von Parteimitgliedern Parteipositionen gegenüberzustellen. Mit diesem Vorgehen, so die Annahme, lässt sich die ideologische Breite des »diskursiven Sagbarkeitsfelds« über den Islam innerhalb einer Parteiorganisation gut abstecken (Jäger/Jäger 2007: 15).

Wortbeiträge bzw. Reden sind gemäß den Kriterien der kritischen Diskursanalyse nach Jäger als Diskursfragmente zu bezeichnen. Diese Wortmeldungen sind jeweils Teil von Debatten, die ein spezifisches Thema behandeln oder unter einer spezifischen Überschrift stehen und jeweils mehrere Redebeiträge im Bundestag umfassen. Dies kann ereigniszentriert sein oder unabhängig von einem aktuellen Ereignis aufgrund einer Eingabe durch eine der Fraktionen.

Für die Erhebung der Bundestagsreden wurde eine Stichwortsuche auf den Internetseiten des Dokumentations- und Informationssystems für Parlamentsmaterialien durchgeführt (*DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien* 2022). Das eingesetzte Stichwort war *islam**. Im Falle der Bundestagsdebatten ist die schiere Menge an Treffern allein für das Stichwort *islam** so groß, dass davon abgesehen wurde, weitere Stichworte in die Suche einzubeziehen. Zudem ist das Stichwort *islam** in IslAMDiskursen übergeordnet, da es auf die strukturelle und nicht die individuelle Ebene des Diskurses abhebt. Zudem wurde die Suche wei-

ter auf »Reden, Wortmeldungen im Plenum« beschränkt. Ausschließlich schriftliche Eingaben (kleine/große Anfrage, Gesetzesvorlagen etc.) wurden dadurch nicht erfasst, da es darum geht, nur mündlich-diskursive Aktivitäten des Parlaments zu analysieren.

Auf diese Weise sollten die im Untersuchungszeitraum relevanten Bundestagsdebatten mit Islambezug erhoben werden. Debatten mit anderem Fokus, in denen es in dieser oder jener Rede kurz um den Islam als Religion, Kultur etc. ging, wurden ignoriert. Diese Art der Materialreduktion war notwendig, um den Fokus der Analyse nicht unnötig aufzuweichen und die Beschaffenheit des Diskurses falsch zu beschreiben (vgl. auch: Jäger 2012: 93).

Da das Suchsystem nur Suchen innerhalb ganzer Wahlperioden erlaubt, wurde die Suche auf die Wahlperioden 18 und 19 (2013–2021) eingegrenzt. Treffer, die außerhalb des Untersuchungszeitraums (2015–2021) liegen, wurden ignoriert. Für den Untersuchungszeitraum 2015–2021 wurden insgesamt 45 Debatten im Bundestag identifiziert, die einen Bezug zu islambezogenen Fragen, Themen und Diskursen aufwiesen. Jede dieser Debatten besteht aus mehreren Reden, i.d.R. mindestens eine*r Redner*in aus jeder Fraktion. D.h. bei 45 Debatten handelt es sich um mindestens 270 Redner*innen.³

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Debatten nach thematisch-diskursiven Schwerpunkten aufgeschlüsselt, die an die theoretisch abgeleiteten Dimensionen Sicherheitsdiskurs, Integration, Anerkennungsdiskurs angelehnt sind (Kap. 2). Dabei bezieht sich die Zuordnung zu einer Kategorie jeweils auf die gesamte jeweilige Bundestagsdebatte, nicht auf die einzelnen Reden. Bei der Analyse ging es in erster Linie um die Beschreibung der diskursiv-thematischen Richtung auf einer übergeordneten Ebene: Welche Dinge kommen auf die Hauptagenda und werden thematisiert?

Im Einzelnen zeigt sich eine recht uneinheitliche Verteilung der Häufigkeit von Bundestagsdebatten mit Schwerpunkt auf Islam. Die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind gewiss geprägt durch den Aufstieg der terroristischen Organisation ISIS/Da’esh, die Diskurse um Auslandseinsätze der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung sowie Terroranschläge in Europa und mögliche politische Reaktionen darauf. Fragen der Zugehörigkeit spielen auf dieser diskursiven Ebene zunächst keine Rolle. Es dominiert eine klar sicherheitsdiskursive Tendenz.

3 Diese Angabe ist nur eine Schätzung, da es natürlich abweichende Fälle gibt, bei denen nicht jede Fraktion einen Redebeitrag hat bzw. in manchen Fällen mehr als ein Wortbeitrag pro Fraktion festgehalten wurde.

Tabelle 3: Bundestagsdebatten 2015–2021 mit Islambezug und thematische Verteilung

Jahr	Summe Debatten	Integration	Terror/Extremismus (Externe Bedrohungsszenarien)	Extremismus/Kriminalität (Interne Bedrohungsszenarien)	Zugehörigkeit	Antimuslimischer Rassismus
2015	7	0	5	2	0	0
2016	5	0	5	0	0	0
2017	4	0	2	2	0	0
2018	9	2	0	2	5	0
2019	3	0	3	0	0	0
2020	11	2	6	2	1	0
2021	4	1	0	2	0	1
Summe	43	5	21	10	6	1

Im Jahr 2018 ist eine Verschiebung sowohl in der Häufigkeit als auch bei den debattierten Themen festzustellen: Neun islambezogene Debatten, wovon sich vier direkt oder indirekt um das Thema der (kulturellen) Un/Zugehörigkeit des Islams in Deutschland drehten. Die Zunahme der Un/Zugehörigkeitsdiskurse in diesem Jahr geht einher mit einer Abnahme des Sicherheitsdiskurses durch externe Bedrohungen auf null. Dafür bleibt die Frequenz von Debatten, die sich im Kern um innere Bedrohungslagen drehen, konstant bei zwei.

Thesenhaft muss man die hohe Quote von Debatten um Un/Zugehörigkeit im Jahr 2018 wohl auf die Aussage von Horst Seehofer (CSU) zurückführen, der im März desselben Jahres, kurz vor Amtsantritt in einem Medieninterview (Bild-Zeitung) die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland ausschloss und damit eine Debatte losließt, die ihre erste Fortsetzung bei der Amtseinführung von Angela Merkel und ihrer ersten Regierungserklärung fand (Zeit online 2018). Das Jahr 2018 muss – auch aufgrund der Bundestagsdebatte vom 11.10.2018 mit dem Titel »Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat – Der Radikalisierung den Boden entziehen, keine Verbreitung gesetzwidriger Lehren« – als Höhepunkt der Zugehörigkeitsdebatte, die seit 2006 immer wieder aufflammt, bezeichnet werden. Diese Debatte wurde in die Diskursanalyse (vgl. Kap. 4.3.3) einbezogen.

Im Jahr 2019 ist ein starker Rückgang islambezogener Debatten um zwei Drittel von neun auf drei zu verzeichnen. Auch der Fokus verschob sich deutlich. Alle drei Debatten des Jahres 2019 sind sicherheitspolitischer Art und drehten sich um Auslandseinsätze der Bundeswehr in Syrien und Irak.

2020 ist nahezu eine Vervierfachung der islambezogenen Debatten von 3 auf 11 zu beobachten und stellt damit den quantitativen Höhepunkt im Untersuchungszeitraum dar. Allein sechs Debatten, also etwas mehr als 50 Prozent, entfallen dabei auf außenpolitische Themen. Dies hat sicherlich mit den terroristischen Anschlägen in Wien, Nizza und Paris zu tun. Zugleich fällt auf, dass dies zu Debatten geführt hat (zwei), die eine mögliche Bedrohung Deutschlands durch Terrorismus erörtern.

Im letzten Jahr des Untersuchungszeitraums gab es wieder viel weniger Debatten mit Islambezug: Insgesamt nur vier, was eine Verminderung um ca. zwei Drittel bedeutet. Dies ist das einzige Jahr (2021) im Untersuchungszeitraum, in dem eine Debatte geführt wurde, die sich explizit um das Thema antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslim*innen in Deutschland drehte.

Insgesamt fällt auf, dass von den 43 Debatten 21 auf den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik (Auslandseinsätze, Islamismus im Ausland, islamistischer Terrorismus im Ausland) entfallen. Dies ist in dieser Größenordnung nicht vorhergesessen worden, obwohl die sicherheitsdiskursive Dimension des offiziellen Islamdiskurses bekannt ist und vor allem in den Medien immer wieder zu beobachten ist. Nimmt man die Debatten um eine innere Bedrohung durch Extremismus, Kriminalität etc. hinzu, so drehten sich 31 von 43 Debatten um sicherheitspolitische Themen.

Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Problemzentrierung des Islamdiskurses auch im politischen System.

Die restlichen ca. 27 Prozent der Debatten verteilen sich auf die anderen Kategorien, wobei der Un/Zugehörigkeitsdiskurs mit sechs Debatten an erster Stelle folgt (Integration: fünf Debatten). Dabei ist auffällig, dass sich fünf von sechs Debatten auf das Jahr 2018 konzentrieren. Ein Befund, der in keiner anderen Kategorie so zu sehen ist.

Aus den so kategorisierten Debatten wurden drei Debatten bestehend aus 32 Reden ausgesucht, um sie – analog zur Vorgehensweise bei den Parteidokumenten – diskursanalytisch zu untersuchen (Tab. 4). Bei der Auswahl wurden sowohl der zeitliche Verlauf innerhalb des Untersuchungszeitraums berücksichtigt als auch verschiedene thematische Schwerpunkte entlang der theoretisch abgeleiteten Kategorien (Kap. 2).

Tabelle 4: Legende der Strukturanalyse für die Bundestagsdebatten

Analysekategorie (Debatten im BT)	Codierung
1. Datum	Datum
2. Plenardebatte	Name der Debatte
3. Relation/Anlass	Offen
4. Partei	Name
5. Regierung/Opposition	Regierung/Opposition
6. Redner*in (und Parteiamt)	Name
7. Hauptthema des Islambezugs	Offene Codierung
8. Implizit/explizit	Nennung explizit
9. Aussagen über Islam/Muslim*innen	Offene Codierung
10. Tendenz der Aussage	Positiv/Negativ/Neutral

Die auf diese Weise für die vorliegende Diskursanalyse identifizierten Debatten sind folgende: Die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die daran anschließende Debatte am 15. Januar 2015 infolge des Terroranschlags auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 (Sicherheitsdiskurs).

Die Debatte am 10. Juni 2021, in der der Deutsche Bundestag über verschiedene Anträge der Bundestagsfraktion der AfD beriet und die sich thematisch um die Themen Islam und Integration drehten (Integrationsdiskurs). Schließlich wurde zum Anerkennungsdiskurs die Debatte vom 11. Oktober 2018 analysiert, die – angesto-

ßen von der AfD – die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland fokussierte (Anerkennungsdiskurs).

